

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 285 "Naherholungsgebiet
Emsaue - nördlicher Abschnitt"

I. Allgemeines

Der o. a. Bebauungsplan ist seit dem 5.12.1981 rechtskräftig.
Die Änderung betrifft die Wegeführung und den Standort der Fuß-
gängerbrücke sowie die sich daran anschließende weitere Wegefüh-
rung zum Friedhofsweg.

II. Ziele, Zwecke und Inhalt der Änderung

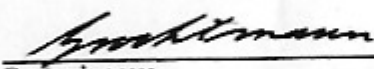
Aufgrund von Grunderwerbsschwierigkeiten wird die ursprüngliche
Wegeführung geringfügig geändert. Im Zusammenhang damit verschiebt
sich der Standort der Fußgängerbrücke über die Ems ca. 50 m nach
Süden. Die weiterführende Wegeverbindung zum Friedhofsweg wird
entsprechend neu festgelegt. Durch die Änderung des Bebauungsplanes,
die mit der Unteren Wasserbehörde als Träger öffentlicher Belange
abgestimmt ist, werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

III. Kosten

Zusätzliche in der Planänderung begründbare Kosten sind nicht zu
erwarten.

Rheda-Wiedenbrück, den 7.12.1981


Bürgermeister


Ratsherr